



## Inhalt

### Nordrhein

Qualitätsberichte veröffentlicht  
Ärzte und Psychotherapeuten punkten bei Patienten  
KVNO-Patienteninformationen

### Gesetzliche Krankenversicherung

eGK nun Pflicht  
Neuer Kinderpass für Vorsorgeuntersuchungen  
PID ist keine GKV-Leistung  
Künstliche Befruchtung nur für Verheiratete

### Medizin & Gesundheitswesen

Nützliches Wissen zum Gebrauch von Antibiotika  
Erfolgreich: Darmspiegelung in der Krebsvorsorge  
Studie: Praxis-Wartezeiten im Ländervergleich  
NRW-Bürger länger krank als im Bundesdurchschnitt  
Verbesserungen in der Pflege ab 2015

### Tipps, Termine & Service

Beratungsdienst für Krebskranke  
Serviceangebote der KV Nordrhein  
Impressum

## Nordrhein

### Qualitätsberichte veröffentlicht

Der aktuelle Qualitätsbericht zu den Disease-Management-Programmen (DMP) zeigt, dass die strukturierten Behandlungsprogramme den chronisch kranken Patientinnen und Patienten in hohem Maße nutzen. In Nordrhein nehmen rund 818.000 Patienten an Programmen für Asthma bronchiale, chronisch obstruktiver Lungenkrankheit (COPD), Diabetes mellitus, Koronarer Herzkrankung und für an Brustkrebs erkrankte Frauen, teil.

Die Programme fördern eine leitliniengerechte Therapie, stärken die Selbstmanagementfähigkeit der Patienten sowie die Zusammenarbeit der medizinischen Versorgungsebenen. Auch vermeiden sie notfallmäßige stationäre Behandlungen. Ein zentrales Ergebnis des Berichts lautet: Je länger die Patienten in den Programmen verbleiben, desto eher werden die Ziele der Programme erreicht.

Ebenfalls neu veröffentlicht wurde der Qualitätsbericht 2014 der Kassenzärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein. In der ambulanten Versorgung unterliegen rund zwei Drittel aller Leistungen bei Therapie und Diagnostik strengen Qualitätskriterien. Mit ihrem jährlichen Qualitätsbericht dokumentiert die KV zum einen den Stellenwert der Qualitätssicherung in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. „Zum anderen zeigt der Bericht, mit welchem Aufwand und in welcher Form an der ständigen Verbesserung der Behandlung der Patientinnen und Patienten gearbeitet wird“, sagt Dr. med. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein.

➔ [DMP-Qualitätsbericht](#)

➔ [Qualitätsbericht 2014](#)

## „Grüne Rezepte“ bleiben wichtig

Die sogenannten „Grünen Rezepte“ stellen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus. Die Patienten müssen die Kosten für die Arzneimittel auf einem „Grünen Rezept“ selber tragen – häufig sind die Präparate jedoch günstiger als eine Zuzahlung von fünf bis zehn Euro bei verschreibungs-pflichtigen Arzneimitteln. Allerdings können sich viele Patienten, insbesondere ältere, chronisch kranke Menschen, selbst zu zahlende Arzneimittel nicht leisten.

Deshalb unterstützen der Apothekerverband Nordrhein und die KV Nordrhein die Forderung von Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens, die Kosten für rezeptfreie Arzneimittel wieder zu erstatten. „Auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel können ein wichtiger Bestandteil von Therapien sein“, sagt Dr. med. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein.

In Nordrhein werden jährlich bis zu 2,5 Millionen „Grüne Rezepte“ ausgestellt.

➔ [Weitere Informationen](#)

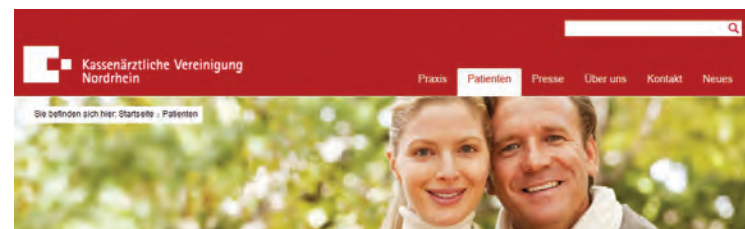
## KVNO-Patienteninformationen

### ■ Opioidtherapie bei chronischen Schmerzen

Während Opioide in der Schmerzbehandlung von Krebspatienten ein wichtiger Bestandteil sind, wirken sie bei anderen langanhaltenden Schmerzen nicht grundsätzlich besser als andere Schmerzmittel. Abgeraten von der Einnahme wird beispielsweise bei Migräne, einem Reizdarmsyndrom und bei chronischer Bauchspeicheldrüsenentzündung. Bei diesen Krankheiten wirken Opioide kaum oder gar nicht. Zu den häufigsten Nebenwirkungen zählen Übelkeit, Benommenheit, Verstopfung, Schwäche und Juckreiz.

Wichtig ist, das Medikament nach einem festen Zeitplan einzunehmen. Bei einer Behandlung von mehr als vier Wochen kann eine körperliche Abhängigkeit entstehen. Wird das Medikament unter ärztlicher Aufsicht genommen, ist das Suchtpotenzial gering.

➔ [Mehr zur der Information des ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin \(ÄZQ\) zum Thema „Opioidtherapie bei chronischen Schmerzen“](#)



### ■ Verordnung von durchblutungsfördernden Mitteln

Arzneimittel mit der Kombination der Wirkstoffe Dipyridamol und Acetylsalicylsäure (ASS) dürfen seit April 2014 nicht mehr auf einem Kassenrezept verordnet werden. Neuere Erkenntnisse zufolge bringt die Kombinationstherapie keinen zusätzlichen Nutzen, sondern mehr unerwünschte Zwischenfälle bis hin zu schweren Blutungen. Hierzu gehören die Präparate Aggrenox, Asasantin, ASS Hexal plus Dipyridamol, ASS + Dipyridamol AL und Dipyridamol ASS beta. Die Präparate wurden nach sogenannten ischämischen Schlaganfällen und transitorischen ischämischen Attacken (TIA) eingesetzt.

TIA sind Durchblutungsstörungen des Gehirns, die aber nicht zu bleibenden neurologischen Ausfallerscheinungen wie beispielsweise Sehschwäche führen. Ein ischämischer Schlaganfall, der zu Blutungen innerhalb des Gehirns führt, kann zum Beispiel die Ursache für bleibende Ausfallerscheinungen sein.

➔ [Information herunterladen](#)

## Gesetzliche Krankenversicherung

### eGK nun Pflicht

Ab Januar gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Versicherungsnachweis für gesetzlich krankenversicherte Patienten. Die alte Krankenversichertenkarte wird damit abgelöst und ungültig.

Falls nach einem Kassenwechsel noch keine neue Karte existiert oder die Karte verloren gegangen ist, kann in Ausnahmefällen zur Überbrückung ein papiergebundener Anspruchsnachweis von der Krankenkasse beim Arzt oder Psychotherapeuten vorlegt werden. Auf dem Schein muss vermerkt sein, wie lange dieser gültig ist. Das haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband im Bundesmantelvertrag-Ärzte klargestellt.

➔ [Weitere Informationen](#)

## Neuer Kinderpass für Vorsorgeuntersuchungen

Künftig soll es einen gemeinsamen Kinderpass zur Teilnahme an wiederkehrenden Vorsorgeuntersuchungen geben. Darauf haben sich das NRW-Gesundheitsministerium und die Vertreter der Zahn- und Kinderärzteschaft in NRW verständigt. Den Pass wird es in deutscher, englischer, türkischer und russischer Sprache geben. Damit wird auch ein neues zahnärztliches Kinderuntersuchungsheft Bestandteil des gelben U-Untersuchungshefts, das bisher auf regelmäßige Gesundheitschecks bei Kinderärztinnen und -ärzten beschränkt war.

Durch das Vorsorge-Meldesystem in NRW sehen die Kinderärzte sehr viele Kinder, die zu den Früherkennungsuntersuchungen kommen. Dabei können sie nun die Eltern, die ihre Kinder nicht von sich aus beim Zahnarzt vorstellen, ab dem 1. Geburtstag gezielt motivieren, sie auf Frühzeichen von Karies untersuchen zu lassen. Denn während die meisten Eltern mit ihren Kindern die U-Untersuchungen bei den Kinderärztinnen und -ärzten in Anspruch nehmen, besteht bei der zahnärztlichen Prävention noch Nachholbedarf.

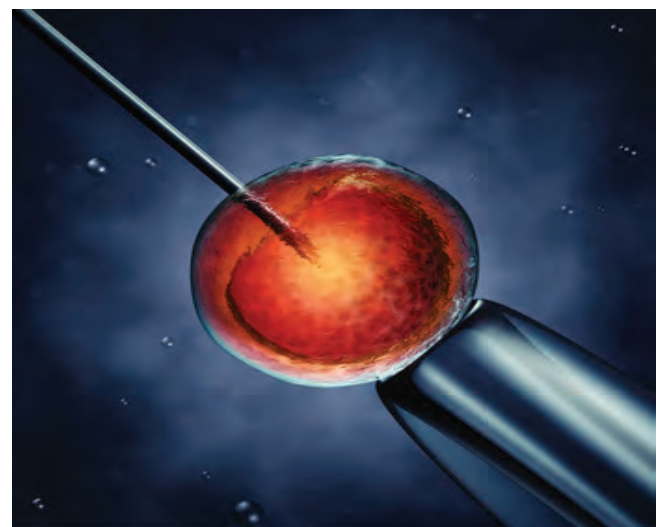
➔ [Weitere Informationen](#)

## PID ist keine GKV-Leistung

Kürzlich hat das [Bundessozialgericht in Kassel \(Az.: B 1 KR 19/13R\)](#) entschieden, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) durchgeführt werden kann. Das gilt auch dann, wenn durch die Diagnostik verhindert werden soll, dass schwere Erbkrankheiten an das Kind weitergegeben werden. Die Richter begründeten ihren Beschluss mit der Erklärung, dass die PID der Vermeidung zukünftigen Leidens eines eigenständigen Lebewesens diene, aber nicht der Behandlung eines existierenden Leidens.

Bei der PID werden Embryonen außerhalb des Mutterleibes durch künstliche Befruchtung – der sogenannten in-vitro-Fertilisation (IVF) – erzeugt. Diese werden dann anschließend zellbiologisch und molekulargenetische zum Beispiel auf Chromosomenstörungen oder genetische Erkrankungen untersucht, um zu entscheiden, welche Embryonen anschließend in die Gebärmutter eingepflanzt werden sollen.

➔ [Weitere Informationen zur PID](#)



© nobeastsofierce - Fotolia.com

#46246002

## Künstliche Befruchtung nur für Verheiratete

Krankenkassen dürfen unverheirateten Paaren keinen Zuschuss zur künstlichen Befruchtung, der sogenannten „In-vitro-Fertilisation“, gewähren, hat das Bundessozialgericht in Kassel im November vergangenen Jahres entschieden. Auch als Satzungsleistung ist dies unzulässig. Damit wurde die Klage einer Krankenkasse abgewiesen. Die Einbeziehung

unverheirateter Paare sei eine gesetzesfremde Leistung, da sich der gesetzliche Anspruch nur auf Ehepaare beziehe.

➔ BSG-Urteil Az.: B 1 A 1/14 R, 18.11

## Medizin & Gesundheitswesen

### Nützliches Wissen zum Gebrauch von Antibiotika

Antibiotika wirken bei bakteriellen Infektionen. Gegen Viren sind sie machtlos. Da die meisten Erkältungen von Viren verursacht werden, helfen Antibiotika hier nicht. In seltenen Fällen kann bei viralen Infektionen noch zusätzlich eine bakterielle Infektion auftreten. Hier können Antibiotika helfen. Häufig durch Bakterien verursacht werden Mandel-, Lungen-, Hirnhaut- und Blasenentzündungen. Scharlach, Keuchhusten und Tuberkulose sind zum Beispiel immer auf Bakterien zurückzuführen. Hier ist die Einnahme von Antibiotika mitunter lebensnotwendig.

Sehr wichtig ist die richtige Einnahme von Antibiotika. Sie sollte streng nach den Vorschriften des Arztes erfolgen. Zu beachten sind zum Beispiel Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten, zuvor aufgetretene Arzneiunverträglichkeiten, Schwangerschaft, Dauer und Zeitpunkt der Einnahme sowie Einnahme zu Mahlzeiten oder im Abstand dazu. Milch und andere Lebensmittel können bei bestimmten Antibiotika die Wirkung vermindern.

Keinesfalls sollten Sie bei Besserung der Erkrankung das Medikament eigenständig frühzeitig absetzen. Beachten Sie die von Ihrem Arzt empfohlene Dauer der Einnahme, damit sich keine Erreger bilden, die unempfindlich gegen das eingenommene Antibiotikum sind. Von Nebenwirkungen der Antibiotika sollte der Arzt zügig erfahren.

Bisher wird auf gesetzlicher Grundlage nur in Kliniken der Einsatz von Antibiotika überwacht. Für den ambulanten Bereich existiert eine ➔ **Studie des Zentralinstituts** für die kassenärztliche Versorgung (Zi), nach der die niedergelassenen Ärzte in Deutschland zwischen 2008 und 2012 immer weniger Antibiotika verschrieben haben. Besonders deutlich wird dieser Trend bei Kindern.

Weitere detaillierte Infos stellt Ihnen die KV Nordrhein auf einem ➔ **zweiseitigen Infoblatt zur Verfügung**.

### Erfolgreich: Darmspiegelung in der Krebsvorsorge

Bereits 2002 ist in Deutschland im Rahmen des gesetzlichen Krebsvorsorgeprogramms die Vorsorge-Koloskopie (Darmspiegelung) eingeführt worden. Basierend auf der aktuellen Auswertung durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) haben Wissenschaftler des ➔ **Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ)** jetzt die das Vorsorgeprogramm analysiert.

Danach haben die zwischen 2003 und 2012 rund 4,4 Millionen durchgeführten Spiegelungen laut Hochrechnung des DKFZ rund 180.000 Darmkrebsfälle verhindert. Im Zuge der Auswertung wurde auch ermittelt, dass bei mehr als 42.000 Patienten Darmkrebs entdeckt worden ist, von denen fast

#### Stichwort KOLOSKOPIE

Die Darmspiegelung oder Koloskopie ist eine Spiegelung des Dickdarms (Kolon) mit einem dünnen und biegsamen Schlauch, dem sogenannten Koloskop. An dessen Ende sind eine Lichtquelle und ein winziges Objektiv, mit dem der Arzt Veränderungen an der Darmwand erkennen kann.

Ärzte dürfen nur dann eine Darmspiegelung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten, wenn sie eine Genehmigung dafür haben. Um diese zu erhalten, müssen sie spezielle Qualitätsanforderungen erfüllen und nachweisen. Deutschlandweit betrifft dies derzeit knapp 3.000 Ärzte. Die Koloskopie darf seit dem Jahr 2002 nur noch qualitätsgesichert durchgeführt werden und unterliegt strengen Prüfungen. Die Qualität der Untersuchung ist seitdem stetig gestiegen.

70 Prozent sich in einem frühen Stadium befanden, so dass vielfach noch eine Heilung möglich ist.

In Nordrhein wurden laut Zi-Angaben zwischen 2003 und 2012 rund 490.000 Koloskopien durchgeführt. Vergleicht man die Befunde der Spiegelungen, so zeigt sich, dass Frauen im Vergleich zu Männern prozentual mehr Polypen aufweisen. Hingegen ist die diagnostizierte Anzahl der Adenome

(gutartige Geschwulst, die bösartig werden kann) und Karzinome bei Männern höher. Die Forscher sind von dem Erfolg der Darmkrebsvorsorge überzeugt. Auf lange Sicht werde sie nicht nur die Darmkrebs-Sterblichkeit senken, sondern auch präventiv im Sinne der Vermeidung der Krebsentstehung wirken, da Vorstufen zu Krebs – sogenannte Adenome/Polypen – bei dem Screening mit entfernt werden. Wichtig sei zudem, dass zuvor erkrankte Personen auch ihre Folgetermine regelmäßig wahrnehmen, da Karzinome häufig wieder auftreten können.

➔ **Neuer Patienten-Flyer zu Darmspiegelung**

## Studie: Praxis-Wartezeiten im Ländervergleich

Entgegen der allgemeinen Diskussion in Deutschland müssen Patientinnen und Patienten hierzulande nicht lange auf Arzttermine warten – jedenfalls nicht im Vergleich zu vielen anderen Industriestaaten. Dies zeigt eine (International Health Policy Survey 2014). Demnach sehen vier von fünf Patienten ihren Hausarzt innerhalb von zwei Tagen, 60 Prozent warten nicht länger als vier Wochen auf einen Termin beim Facharzt.

Im Rahmen der Studie wurden über 65-jährige Patienten in Amerika, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien, Kanada, Neuseeland, der Schweiz, Schweden, Norwegen und Australien befragt. Nur in Frankreich und Neuseeland sehen Patienten ihren Hausarzt ähnlich schnell wie hierzulande. In Norwegen, Schweden, Kanada und Amerika gelingt das nur jedem zweiten Patienten. Beim Facharztbesuch liegen die Deutschen auf gleichem Niveau mit Australiern, Franzosen, Neuseeländern und Briten.

Die aktuelle Studie zeigt zudem, dass die meisten der befragten älteren Patienten in Deutschland mit der Betreuung durch ihren Arzt sehr zufrieden sind. So geben 92 Prozent an, ihr Arzt widme ihnen genügend Zeit, und 82 Prozent sagen, ihr Arzt ermutige sie, Fragen zu stellen.

➔ **internationale Vergleichsstudie**

## NRW-Bürger länger krank als im Bundesdurchschnitt

Im vergangenen Jahr blieb aufgrund von Krankheit im Durchschnitt jeder Arbeitnehmer in NRW 18,3 Tage der Arbeit fern. Bundesweit fehlten die Arbeitnehmer 17,8 Tage. Die Krankenstände steigen seit acht Jahren. Die meisten Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) verursachten mit rund 25 Prozent Muskel- und Skeletterkrankungen. An zweiter Stelle standen psychische Erkrankungen und Atemwegserkrankungen. Die höchsten Krankenstände in NRW finden sich seit Jahren im industriellen Herzen des Ruhrgebietes.



Als Ursache für die stetig steigende Zahl der AU-Tage werden die insgesamt älter gewordene Bevölkerung und damit auch die gestiegene Zahl der älteren Beschäftigten gesehen. Ein wesentlicher Grund für den weiteren Anstieg der psychischen Erkrankungen ist die Entwicklung bzw. der Strukturwandel in der Wirtschaft. Die Dienstleitungen gewinnen auch in NRW, das produzierende Gewerbe verliert an Bedeutung. Die meisten Fehlzeiten bei den psychischen Störungen weisen die Beschäftigten im Sozialwesen wie Pflegekräfte, Kindergärtner/innen, Krankenschwestern auf.

Zur vollständigen Übersicht der AU-Tage nach Kreisen und Städten in NRW siehe auch unter ➔ [www.bkk-nordwest.de](http://www.bkk-nordwest.de)

## Verbesserungen in der Pflege ab 2015

Mit Jahresbeginn 2015 sind durch das ➔ **Pflegestärkungsgesetz** zahlreiche Leistungsverbesserungen für die rund 2,6 Millionen Pflegebedürftigen in Kraft getreten. Die Leistungen in der ambulanten Pflege steigen um rund 1,4 Milliarden Euro und für die stationäre Pflege um rund eine Milliarde Euro. Mit dem Pflegestärkungsgesetz sollen die Pflegebe

dürftigen und ihren Angehörigen, die sie zuhause pflegen, unterstützt werden. Sie können, finanziert durch die Pflegeversicherung, die Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte, aber auch durch Haushaltshilfen, Alltagsbegleiter oder ehrenamtliche Helfer in Anspruch nehmen. Außerdem soll die Lebensqualität der Bewohner in Pflegeheimen weiter verbessert werden.

- ➔ **BMG-Flyer zur Pflege**
- ➔ **Tabelle: Leistungsverbesserungen ab 2015**
- ➔ **Film zum 1. Pflegestärkungsgesetz**

## Tipps, Termine & Service

### Beratungsdienst für Krebskranke

Es gibt einen neuen kostenfreien telefonischen Beratungsdienst (Telefonnummer 0800 80708877) für an Krebs erkrankte Patienten und ihre Angehörigen. Das ➔ „Infonetz Krebs“ der ➔ Deutschen Krebshilfe und der ➔ Deutschen

Krebsgesellschaft tragen damit dem großen Informationsbedürfnis Rechnung, den Krebspatienten haben.

Für das Infonetz haben Experten wissenschaftliche Artikel, Studien, Gesetzestexte und Erfahrungsberichte

von Betroffenen analysiert und in einer Datenbank zusammengeführt, die auch die Grundlage der telefonischen Beratung darstellt.

Bei der Beratung geht es vor allem um medizinische Fragen, aber auch um psycho-onkologische Komponenten oder sozialrechtliche Fragen. Betont wird auch, dass die telefonische Beratung unter keinen Umständen das Gespräch mit dem behandelnden Arzt ersetzt. Das Beratungsangebot ist als zusätzlicher Service gedacht.

## Serviceangebote der KV Nordrhein

### ONLINE-SUCHE

Suche im Internet nach Kassenärzten, Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Region - [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

### PATIENTENINFORMATIONSDIENST

Persönliche Hilfestellung der KV Nordrhein zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Ärzten/Psychotherapeuten mit speziellen Qualifikationen usw.

Telefon 0800 6 22 44 88,

Mo bis Do 8 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr

✉ [patienteninformationsdienst@kvno.de](mailto:patienteninformationsdienst@kvno.de)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten des behandelnden Arztes:

Mo bis Do 18 bis 8 Uhr, Mi und Fr 12 bis 8 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr.

Telefon 116 117 (kostenfrei)

Faxnummer für Sprach- und Hörgeschädigte:

0800 5895 210

### KOOPERATIONSBERATUNG FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN UND ÄRZTE (KOSA)

Berät Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen fachlich bei der Kooperation - hilft, praktische Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen zu verbessern.

Ansprechpartnerin: Stephanie Theiß

Telefon 0211 5970 8090; Fax: 0211 5970 8082

✉ [kosa@kvno.de](mailto:kosa@kvno.de)

### GESUNDHEITSTIPPS

Im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) bietet die KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit der nordrheinischen Ärzteschaft Gesundheitstipps.

## Impressum

Hrsg.: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 5970 8077, Fax: 0211 5970 8100

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

Redaktion:

Sigrid Müller (V.i.S.d.P)

